

## BEKANNTMACHUNG

über die Genehmigung und Auslegung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes.

Der Gemeinderat hat am 12.06.1996 für die Flur-Nr. 243 einen Bebauungs- und Grünordnungsplan für die Kleingartenanlage in Trunkelsberg als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungs- und Grünordnungsplan ist vom Landratsamt Unterallgäu mit Schreiben vom 01.10.1996 AZ.: 51 - 610 - 5 genehmigt worden.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan liegt samt Begründung ab dem 31.10.1996 in der Gemeinde Trunkelsberg sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Über den Inhalt des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungs- und Grünordnungsplan in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 42 und des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungs- und Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenso wird auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich sind:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung

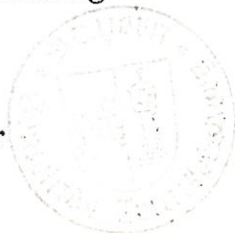
wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Trunkelsberg

  
Dunkel

1. Bürgermeister



ausgehängt am: 24.10.1996

abgenommen am: *19.11.96*